

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar und Vasili Franco (GRÜNE)

vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

zum Thema:

Umsetzung Winterabschiebestopps 2022/23

und **Antwort** vom 21. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

Herrn Abgeordneten Jian Omar und Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15266
vom 11. April 2023
über
Umsetzung Winterabschiebestopps 2022/2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen wurden zwischen dem 12.12.2022 und dem 31.03.2023 aus Berlin wohin abgeschoben (Bitte aufschlüsseln nach Personen, Geschlecht, Alter, Datum und Zielort der Abschiebung)?

a. Welche der genannten Abschiebungen erfolgten im Rahmen einer Dublin-Überstellung?

Zu 1. und 1. a.:

Die Abschiebungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung (LEA) orientiert sich am jeweiligen Herkunftsstaat der Ausreisepflichtigen und erfasst alle Abschiebungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Die Abschiebungen werden in die Herkunftsstaaten selbst, in die nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Abschiebungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht. Auch das Geschlecht und das Alter der abgeschobenen Personen werden statistisch nicht erfasst.

Da die Erfassung der Abschiebungen nach Monaten erfolgt, kann die nachfolgende Aufstellung auch Rückführungen enthalten, die ab dem 1. Dezember 2022 erfolgt sind. Im

Zeitraum Dezember 2022 bis Ende März 2023 wurden insgesamt 157 Personen in Zuständigkeit des Landes Berlin abgeschoben, davon wurden 35 Personen im Rahmen der Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Dublin-III-Verordnung), an den zuständigen Mitgliedstaat überstellt.

Zuführungen anderer Bundesländer sind in den genannten Zahlen nicht enthalten, da diese nicht statistisch erfasst sind. Die Verteilung der Abschiebungen nach Monaten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Abschiebungen in Zuständigkeit des Landes Berlin im Zeitraum 01.12.2022 bis 31.03.2023								
Herkunftsstaaten	2022		2023					
	Dezember		Januar		Februar		März	
	Gesamt	davon DÜ*	Gesamt	davon DÜ*	Gesamt	davon DÜ*	Gesamt	davon DÜ*
Afghanistan	1	1	3	3	2	2	2	2
Albanien	1				1		1	
Algerien	1		1		1	1	1	
Aserbaidshan					1	1		
Bosnien und Herzegowina					1			
Bulgarien			2				1	
Georgien	1		9		3		9	
Guinea							1	1
Irak							5	2
Kosovo	1		1		1			
Kroatien			1					
Kuwait							1	1
Lettland	2				2		1	
Libanon			3					
Litauen	1		1		2			
Marokko					1			

Moldau	7		3	3	31	2	5	1
Polen	4		3		3		4	
Rumänien	1		1		1		1	
Russische Föderation			2	2	4	4		
Senegal			1					
Serbien			2	1				
Somalia	1		1	1				
staatenlos					1			
Syrien					1	1		
Tunesien							2	
Türkei	4	2	3		1	1		
Turkmenistan							1	1
Ukraine					1	1		
Vereinigte Staaten			1					
Vietnam					1	1		
gesamt	25	3	38	10	59	14	35	8

(Stand 31.03.2023, Quelle: Abschiebungsstatistik LEA)

*Überstellungen gemäß Dublin-III-Verordnung

1. b. Welche der genannten Abschiebungen erfolgten aufgrund der Maßgabe des Winterabschiebestopps, dass von Abschiebungen bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als 50 Tagessätzen nicht abzusehen sei (unter Nennung, welche Straftat begangen wurde (Norm und Sachverhaltsdarstellung))?

Zu 1. b.:

Die Straftaten der Ausreisepflichtigen, die zu einer Ausnahme von dem Winterabschiebestopp geführt haben, wurden nicht statistisch erfasst. Sämtliche Abschiebungen erfolgten in Übereinstimmung mit den Ausnahmeregelungen des Winterabschiebestopps.

1. c. Bei wie vielen der genannten Personen leben nach wie vor ein oder mehrere Familienmitglieder in Berlin bzw. in anderen Bundesländern? Inwiefern wurden damit Familientrennungen in Kauf genommen?

Zu 1. c.:

Statistische Erfassungen im Sinne der Fragestellungen erfolgen nicht.

1. d. Bei wie vielen der genannten Personen wurden welche Familienmitglieder mit abgeschoben? Wurden damit Abschiebungen von Personen entgegen der Vorgabe des Winterabschiebestopps durchgeführt (bitte begründen)?

Zu 1. d.:

Statistische Erfassungen im Sinne der Fragestellungen erfolgen nicht. Soweit mehrere Angehörige einer Familie abgeschoben wurden, lagen bei allen betroffenen Personen jeweils die Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahmeregelungen des Winterabschiebestopps vor.

2. Wie viele Menschen wurden seit dem 01.04.2023 aus Berlin wohin abgeschoben (Bitte aufschlüsseln nach Personen, Geschlecht, Alter, Datum und Zielort der Abschiebung)?

Zu 2.:

Die Abschiebungsstatistik für den Monat April 2023 liegt dem Senat noch nicht vor.

Berlin, den 21. April 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport